

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Caterfy GmbH (haftungsbeschränkt)

1. Anwendungsbereich und allgemeine Bedingungen

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, die die Caterfy GmbH (haftungsbeschränkt) - im Folgenden „Caterfy“ genannt – gegenüber dem Auftraggeber erbringt, insbesondere für die Speiseliieferungen, deren Zubereitungen sowie Zusatzleistungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Rechtsverhältnisse zwischen Caterfy und dem Auftraggeber. Für alle Leistungen der Caterfy gelten in folgender Reihenfolge: der Inhalt eines zwischen den Parteien schriftlich geschlossenen Vertrages; die Auftragsbestätigung der Caterfy; das Angebot der Caterfy; diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen; die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Bestimmungen gehen die Bestimmungen des jeweils vorrangigen Dokuments vor. Im Übrigen gelten die Regelungen nachrangiger Dokumente ergänzend zu denjenigen der vorrangigen Dokumente.
- b. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Allgemeine Geschäftsbedingungen, sowie anderen Bedingungen des Auftraggebers wird widersprochen. Sie gelten nur, wenn sich Caterfy schriftlich, in Textform (z.B. per E-Mail) und somit ausdrücklich mit ihnen oder mit Teilen davon einverstanden erklärt hat und die Bedingungen solchermaßen von Caterfy anerkannt wurden.
- c. Die Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Angebot und Angebotsunterlagen / Vertragsschluss

- a. Soweit sich aus dem Angebot von Caterfy nichts anderes ergibt, ist es freibleibend. Mündliche oder fernmündliche Angebote bedürfen der unverzüglichen schriftlichen Bestätigung. Caterfy behält sich zudem vor, in der Menüzusammenstellung eine Änderung für den Fall vorzunehmen, dass aus nicht von Caterfy zu vertretenden Gründen Teile des Menüs durch andere gleichwertige Speisen oder Getränke ersetzt werden müssen. Caterfy wird sich bemühen, den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren und trägt dafür Sorge, dass in zumutbarem Umfang das Ersatzprodukt dem Charakter des ersetzten Produktes möglichst nahekommt.
- b. Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers und dessen zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt Caterfy keinerlei Haftung für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.
- c. Angebotene Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (derzeit 7% und 19%).
- d. Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen ist nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies ausdrücklich aufgeführt ist. Andernfalls sind diese sämtliche Sache des Auftraggebers.

- e. Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anderes vereinbart ist, mit allen Rechten Eigentum der Caterfy. Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung und die Weitergabe an Dritte sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche, schriftliche und vorherige Zustimmung der Caterfy. Bei Zuwiderhandlungen wird eine vom zuständigen Gericht zu bestimmende Vertragsstrafe fällig.
- f. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung (schriftlich oder in Textform, z.B. per E-Mail) der Caterfy zustande. Änderungen des Auftraggebers bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Caterfy. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/Ergänzungen zu einem Vertrag sind nur verbindlich, wenn Caterfy sie schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) bestätigt hat.
- g. Ist der Auftraggeber Vermittler oder Organisator für einen Dritten Auftraggeber, so hat er dies vor Vertragsschluss offen zu legen, damit der Dritte in das Vertragsverhältnis zwischen Caterfy und dem Auftraggeber wirksam mit einbezogen werden kann. Auftraggeber und Dritter haften sodann gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag. Der Auftraggeber erklärt bei Vertragsschluss, von dem Dritten, seinem Auftraggeber, ermächtigt zu sein, das Vertragsverhältnis mit Caterfy zu begründen.
- h. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die vom Auftraggeber beauftragte Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf von Caterfy zu gefährden droht, so kann Caterfy den Vertrag einseitig beenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Caterfy über den wahren Zweck der Veranstaltung bei der Beauftragung durch den Auftraggeber nicht ausreichend oder wahrheitsgemäß informiert wurde.
- i. Caterfy ist berechtigt, vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, wenn
 - - der Auftraggeber die vereinbarte Anzahlung nicht fristgerecht erbringt;
 - - das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftraggebers eröffnet wird;

Ziffer 2.h) bleibt hiervon unberührt.

Soweit Caterfy von den vorgenannten Rücktrittsrechten Gebrauch macht, ist der Auftraggeber verpflichtet, sämtliche Caterfy durch den Rücktritt entstandenen Schäden zu ersetzen.

3. Kreditwürdigkeit des Auftraggebers als Geschäftsgrundlage

- a. Voraussetzung der Leistungspflichten der Caterfy ist die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers. Hat der Auftraggeber über seine Person oder über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht oder seine Zahlungen eingestellt, oder ist über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden, so ist die Caterfy zur Leistungserbringung nicht verpflichtet.

4. Schutzrechte, Entwürfe, Konzeptionen

- a. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Konzeptbeschreibungen usw. bleiben mit allen Rechten im Eigentum der Caterfy, und zwar auch dann, wenn sie dem Auftraggeber übergeben worden sind. Die Übertragung von Eigentums- und Nutzungsrechten bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- b. Sofern schriftlich anderes nicht vereinbart ist, dürfen Änderungen von Planungen, Entwürfen, Konzepten usw. nur von der Caterfy vorgenommen werden. Dies gilt auch dann, wenn diese Unterlagen in den Besitz bzw. in das Eigentum des Auftraggebers gelangt sind.
- c. Werden vom Auftraggeber Materialien oder Unterlagen zur Erbringung der Leistungen übergeben, so übernimmt der Auftraggeber die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Unterlagen erbrachten Leistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die Caterfy ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber ausgehenden Angaben und Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen.

5. Zahlungsbedingungen

- a. Die Caterfy berechnet 3 Monate vor dem Leistungsdatum eine Anzahlungssumme in Höhe von 50 % der Vertragssumme.
- b. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, zehn Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- c. Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Voraus- oder Anzahlungen werden nicht verzinst.
- d. Anfallende Spesen – insbesondere bei Zahlungen oder Überweisungen aus dem Ausland – gleich welcher Art gehen zu Lasten des Auftraggebers. Caterfy ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Leistung Zug-um-Zug zu verlangen. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung.
- e. Bei Zahlungsverzug ist die Caterfy berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugserschadenersatz in Höhe der üblichen Mindestsollzinsen und Provisionen der Großbanken zu verlangen (mindestens jedoch 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der EZB, bei Verbrauchern 5 Prozentpunkte). Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugserschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- f. Caterfy ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Pflichtverletzung zu verlangen. Zusätzlich sind auch in diesem Fall Stornokosten zu entrichten.
- g. Bei Stornierung fallen, soweit nicht anders vereinbart, folgende Stornogebühren an:
 - Ab Vertragsunterzeichnung bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 30% des vereinbarten Gesamthonorars.
 - Ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% des vereinbarten Gesamthonorars.
 - Ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80% des vereinbarten Gesamthonorars.
 - Ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 100% des vereinbarten Gesamthonorars.
 -

Im Falle der Stornierung schuldet der Auftraggeber L/U-Kommunikation zudem Auslagen- und Kostenersatz.

6. Leistungs-/Auftragsänderungen durch Auftraggeber

- a. Maßstab für den Vergütungsanspruch von Caterfy ist die vertraglich beauftragte Personenzahl. Eine erhöhte oder verminderte Personenzahl ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn von Seiten des Auftraggebers schriftlich bei Caterfy anzuzeigen. Weicht die derart angezeigte aktualisierte Personenzahl um nicht mehr als 10 % nach oben oder nach unten von der beauftragten Personenzahl ab, so ist eine anteilig auf die Personenzahl berechnete Vergütung geschuldet.
- b. Weicht die derart pünktlich angezeigte erhöhte oder verminderte Personenzahl um mehr als 10 % nach oben oder nach unten von der vertraglich vereinbarten Personenzahl ab, so steht es Caterfy frei, eine Anpassung des Vertrages über eine Abweichung von 10 % hinaus abzulehnen oder ein Vertragsänderndes Angebot über die geänderte Personenzahl zu unterbreiten. Nimmt der Auftraggeber dieses Angebot nicht an, ist Caterfy nicht verpflichtet, über die Abweichung von 10 % hinausgehende Leistungen zu erbringen.
- c. Soweit sich bei der Veranstaltung gegenüber der beauftragten Personenzahl eine erhöhte Personenzahl ergibt und dieser entweder nicht rechtzeitig oder gar nicht gegenüber Caterfy angemeldet worden ist, schuldet der Auftraggeber für diese erhöhte Personenzahl eine Mehrvergütung, die personenanteilig zu berechnen ist. Eine Anpassung der Leistungen von Caterfy kann der Auftraggeber nicht verlangen, Caterfy wird aber aus Kulanz bemüht sein, im Rahmen des Zumutbaren und Machbaren die Leistungen entsprechend anzupassen. Soweit sich aufgrund nicht rechtzeitiger Anzeige oder im Zuge der Veranstaltung eine verminderte Personenzahl ergibt, besteht kein Anspruch des Auftraggebers, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu mindern. Er ist zur Zahlung der vollen vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- d. Sollten durch erhöhten Bedarf seitens des Auftraggebers Mehrkosten bei Caterfy entstehen, die den ursprünglich kalkulierten Preis übersteigen, z.B. aufgrund von Lieferengpässen beim vorgesehenen Lieferanten von Caterfy, so ist Caterfy berechtigt, diese Mehrkosten an den Auftraggeber weiterzureichen. Er wird den Auftraggeber umgehend informieren, sobald derartige Zusatzkosten feststehen, ohne dass diese Informationspflicht Auswirkungen auf den Anspruch auf Mehrkosten hat.
- e. Bei einer erheblichen Reduzierung der Personenzahl (>20%) behält sich Caterfy vor, andere als die auf Basis der ursprünglich angegebenen Personenzahl ausgewählten Räumlichkeiten zu wählen und die Platzierung der Gäste zu ändern, Caterfy wird sich bemühen, den Platzierungswünschen des Auftraggebers so weit wie möglich entgegen zu kommen.
- f. Unbeschadet der Regelungen dieser Ziffer 6. ist Caterfy berechtigt, bei Änderungen nach Vertragsschluss eine angemessene Vergütung für den Änderungsaufwand festzusetzen, soweit Caterfy nicht durch sein Verhalten Anlass für die Änderung gegeben hat.
- g. Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Zeit hinausgehen, berechnet Caterfy einen Dienstleistungszuschlag pro Mitarbeiter auf der Basis des Stundenlohns der jeweiligen beanspruchten Mitarbeiter.

7. Aufrechnung und Abtretung

- a. Eine Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig anerkannten Gegenforderungen ist für den Auftraggeber ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.
- b. Die Rechte des Auftraggebers aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung der Caterfy übertragbar.

8. Haftung

- a. Ansprüche des Auftraggebers auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug, Pflichtverletzung oder Delikt, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde und soweit keine Kardinalpflichten der Caterfy verletzt sind.
- b. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Kardinalpflichten ist die Schadensersatzpflicht der Caterfy auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Dies gilt nicht bei Vorliegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.
- c. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Caterfy. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Caterfy nach den gesetzlichen Vorschriften.
- d. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die Caterfy im Auftrag des Auftraggebers eingeschaltet hat, wird keine Haftung übernommen, sofern der Caterfy nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Auftraggeber kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche der Caterfy gegenüber dem Fremdbetrieb verlangen.
- e. Sind lediglich Planung bzw. Erstellung einer Konzeption Vertragsgegenstand, so ist keinerlei Haftung der Caterfy begründet. Sie steht insoweit nur dafür ein, dass sie in der Lage ist, Planungen bzw. Konzepte entsprechend zu realisieren.
- f. Bedient der Auftraggeber sich der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Caterfy, um in seinen Räumen auf eigenen Wunsch und ohne Veranlassung der Caterfy Veränderungen vorzunehmen, indem z.B. Mobiliar aus- oder umgeräumt wird, so ist die Haftung der Caterfy ausgeschlossen.
- g. Der Auftraggeber hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Gäste, sonstige Hilfskräfte oder durch die Veranstaltungsteilnehmer oder Subunternehmer, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftraggeber verursacht worden sind, ebenso zu haften, wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Auftraggeber, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Caterfy kann den Nachweis einer solchen Versicherung verlangen.
- h. Durch Arbeitskampf oder höhere Gewalt verursachte Störungen hat die Caterfy nicht zu vertreten.
- i. Soweit die Haftung nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer der Caterfy.

- j. Alle gegen die Caterfy gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
- k. Die Teilnahme an von Caterfy durchgeführten Koch- und Catering-Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt auch bei Lebensmittelallergien und sonstigen körperlichen Reaktionen auf sämtliche verwendete Lebensmittel und Getränke.
- l. Für die Beschaffenheit und Qualität der Lieferungen und Leistungen von Caterfy sind allein die Angaben und Beschreibungen im Angebot maßgeblich. Die Angebotsangaben stellen nur dann rechtsverbindliche Beschaffenheitsgarantien dar, wenn sie im Angebot ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Caterfy haftet nicht für Änderungen der Produkte und Dienstleistungen, soweit sie durch von Caterfy nicht zu beeinflussende äußere Faktoren (Umwelteinflüsse, technische Gegebenheiten vor Ort u.Ä.) hervorgerufen werden. Produktbeschreibungen, Präsentationen oder Muster (insbesondere Probeessen) stellen, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, keine Beschaffenheitsvereinbarung dar.
- m. Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung hat der Auftraggeber nach Aufforderung durch Caterfy die vereinbarten Leistungen hinsichtlich Qualität und Quantität zusammen zu prüfen. Im Falle von Reklamationen gilt nachfolgende Ziffer **8.o)** Nach Prüfung und Übernahme der Speisen und Getränke geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.
- n. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen in Ziffer 8. a) – m) gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit von Personen.
- o. Beanstandungen sind vom Auftraggeber der Caterfy unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Werden Beanstandungen während der Veranstaltung mündlich mitgeteilt, so hat der Verantwortliche von Caterfy diese vor Ort schriftlich aufzunehmen und sich gegenzeichnen zu lassen. Dies entbindet den Auftraggeber nicht von der nachträglichen schriftlichen Meldung. Kommt der Auftraggeber dieser Beanstandungspflicht nicht innerhalb einer Frist von vier Werktagen ordnungsgemäß nach und können die beanstandeten Mängel aufgrund des Verhaltens des Auftraggebers nicht rechtzeitig, während oder bis zum Ende der Veranstaltung behoben werden, können aus den festgestellten Mängeln oder Beanstandungen keine Schadensersatz- oder Minderungsansprüche gegen Caterfy hergeleitet werden. Dies gilt jedoch nicht für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Caterfy.

9. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Falle musikalischer Darbietungen jeder Art der GEMA Meldung zu machen und die ordnungsgemäße Anmeldung und Vergütung sicherzustellen.
- b. Das Mitbringen von Speisen, Getränken und sonstigen Verbrauchsgütern gleich welcher Art ist nicht gestattet. Gleiches gilt für deren Konsum innerhalb der Räumlichkeiten Sturmfreie Bude Düsseldorf und Forty Four by Place to be Düsseldorf unter Einschluss der zugehörigen Außenbereiche. Ein Verstoß gegen diesen Punkt berechtigt Caterfy Schadensersatz in Höhe des entgangenen Umsatzes zu verlangen. Der Konsum von Tabakwaren in den zugehörigen Außenbereichen ist gestattet, im Übrigen, insbesondere innerhalb der Räumlichkeiten, ist der Konsum von Tabakwaren verboten.
- c. Der Auftraggeber stellt Caterfy und seinen Dienstleistern gegebenenfalls unaufgefordert notwendige Genehmigungen, Konzessionen, Zugangsberechtigungen, Durchfahrtscheine o.ä. für den Veranstaltungsort zur Verfügung. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Auf Anforderung des Auftraggebers wird Caterfy die seinen Betrieb betreffenden Informationen beistellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Caterfy GmbH

- d. Bei unerwarteter Unzugänglichkeit des Veranstaltungsortes hat der Auftraggeber für einen Ausweichort zu sorgen.
- e. Der Auftraggeber hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Der Auftraggeber hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietungen und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z. B. GEMA) abzuwickeln. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einhaltung behördlicher Auflagen (z. B. Sperrstunde) sowie für gesetzliche Bestimmungen (z. B. Nachtruhe).
- b. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Abweichungen von der Schriftformerfordernis.
- c. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss abweichender Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (IPR).
- d. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Düsseldorf soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist

10. Sonstiges

- a. Soweit Caterfy für den Auftraggeber technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt Caterfy im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Gleiches gilt für das Engagement von Künstlern, Schaustellern, Musikern etc. Der Auftraggeber haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der besorgten Einrichtungen und stellt Caterfy von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen bzw. dem Engagement der Personen frei. Dies gilt nicht, soweit Caterfy in diesem Zusammenhang grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden verursacht.
- b. Der Auftraggeber darf Namen und Markenzeichen der Caterfy im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Caterfy nutzen.
- c. Die anfallenden und nachweisbaren Kosten und Gebühren, z.B. für Zolldeklaration und -abfertigung, Luftfracht und Landtransport, Einfuhrpapiere, Veterinärzeugnisse, Pro-forma-Rechnung, Pflanzenschutzzeugnis, Personalkosten wie Hotelunterkunft, Spesen, Stundensätze, Gebühren für Visum, Impfungen, Transfer vor Ort, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Zollfreigabe von Waren hat der Auftraggeber selbst herbeizuführen.
- d. Die EU-Kommission bietet die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung auf einer von ihr betriebenen Online-Plattform. Diese Plattform ist über den externen Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>
- e. Zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht (§36 VSBG) weist die Caterfy darauf hin, dass sie grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet ist, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

11. Datenschutz

- a. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen, personenbezogene Daten, gleich ob sie von der Caterfy selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet werden.

12. Schlussbestimmungen

- a. Sollten einzelne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einzelne (Teil-) Bestimmungen in Einzelaufträgen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen (Teil-)Bestimmungen des Vertrages unberührt. An die Stelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen (Teil-)Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem Inhalt der ursprünglichen (Teil-)Bestimmung - insbesondere auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten - möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.